



▼ FSW-KundInnennummer

Antrag auf Förderung der mobilen Frühförderung

1. Persönliche Daten des Kindes

Name

▼ Nachname

▼ Vorname

▼ 2. und weitere Vornamen

▼ Geschlecht

weiblich

männlich

Geburtsdaten

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

▼ Geburtsland

Sozialversicherung

▼ Sozialversicherungsnummer (10-stellig)

▼ Versicherungsträger

Staatsbürgerschaft

Österreich

staatenlos

ungeklärt

andere/weitere ►

Aufenthaltsstatus

EU/EWR-BürgerIn

asylberechtigt

AsylwerberIn

subsidiär
schutzberechtigt

Daueraufenthalt EU/EG

Aufenthalt befristet

▼ Aufenthalt befristet bis:

▼ Sonstiges:

Hauptwohnsitz

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

▼ gemeldet seit:

▼ Adresszusatz (z. B.: Name der Einrichtung, wenn das Kind zur Zeit nicht in einem Privathaushalt lebt oder gemeldet ist)

▼ Zustelladresse

Ja

Nein

4. Anerkannte Einrichtung

Wiener Sozialdienste Förderung und Begleitung GmbH

Therapieinstitut Keil GmbH

Verein Contrast

ÖHTB Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte

▼ Sonstige:

5. Entwicklungsgefährdung bzw. -verzögerung, Diagnose und/oder Art der Behinderung

▼ kurze Beschreibung

Befunde, Gutachten

▼ und Empfehlung liegen bei:

Ja

Nein

Ich erkläre, dass ich mit den folgenden Punkten einverstanden bin:

- Ich habe die geltenden allgemeinen und spezifischen Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien zur Kenntnis genommen (Hinweis: Sämtliche Förderrichtlinien sind auf der Homepage des Fonds Soziales Wien unter www.fsw.at abrufbar und werden auf telefonische oder schriftliche Anfrage vom Beratungszentrum Behindertenhilfe des Fonds Soziales Wien postalisch übermittelt).
- Es kommen die Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Diese sind auf der Homepage des Fonds Soziales Wien (www.fsw.at) abrufbar.
- Ich habe die in diesem Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.
- Jede Änderung der persönlichen Daten wie zum Beispiel Wohnadresse, melde ich dem Fonds Soziales Wien unverzüglich und unaufgefordert.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen meiner bekannt gegebenen Daten zur Einstellung der Förderung und/oder zu einer allfälligen Rückzahlungsverpflichtung führen können.
- Die Förderung wird vom Fonds Soziales Wien an die betreuende Einrichtung bezahlt.

Erklärung zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Fonds Soziales Wien (FSW) in Wahrnehmung seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe nachfolgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Daten zu meiner Person (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft etc.)
- Anamnesedaten
- Daten zu meinem Gesundheitszustand
- Daten zur Förderung (einschließlich Daten zur Verrechnung von Kostenbeiträgen, Daten zum Einkommen etc.)
- Daten zur Leistungserbringung

Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der Prüfung von Förderbedarf und Förderwürdigkeit sowie der Gewährung von Förderungen und der Verrechnung von etwaigen Kostenbeiträgen.

Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass der FSW diese Daten zu statistischen Zwecken sowie zur Verbesserung des Leistungsangebots verwendet. Zu diesen Zwecken darf der FSW mich auch nach Beendigung der Förderbeziehung kontaktieren.

Die Verarbeitung meiner Daten beruht auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen:

- gesetzliche Ermächtigung
- Vertragserfüllung
- Wahrung berechtigter Interessen des FSW

Soweit es zur Erreichung der eingangs angeführten Zwecke unbedingt erforderlich ist, kann ein Datenaustausch betreffend diese Daten mit folgenden Stellen stattfinden:

- anerkannte bzw. geförderte Einrichtungen
- sonstige leistungserbringende Einrichtungen
- Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Krankenanstalten, ÄrztInnen, TherapeutInnen, GutachterInnen
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patienten-anwaltschaft, Bewohnervertretung
- Magistrat der Stadt Wien (insbesondere MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, MA 11 – Amt für Jugend und Familie, MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, MA 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft) und andere Bezirksverwaltungsbehörden
- Erwachsenenschutzvereine
- andere Sozialhilfeträger
- Sozialministeriumservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Arbeitsmarktservice
- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft
- Volksanwaltschaft

Meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit kann ich unter www.fsw.at/kontaktformular geltend machen.

Zusätzlich steht mir die **Beschwerdemöglichkeit** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde, dsb@dsb.gv.at) offen.

Meine personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Nach Beendigung der Förderbeziehung werden meine personenbezogenen Daten für längstens 10 Jahre aufbewahrt. Diese Aufbewahrungsfrist kann sich aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren verlängern.

Kontakt der **zuständigen Datenschutzbeauftragten des Fonds Soziales Wien:**

datenschutz@fsw.at

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Daten sowie die Erklärung zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben.

Unterschrift gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter

▼ Ort, Datum

▼ Unterschrift

Beizulegende Unterlagen

Bitte legen Sie dem Antrag unten angeführte Unterlagen in Kopie bei:

Wenn Sie die angeführten Unterlagen bereits übermittelt haben und sich inzwischen am Status nichts geändert hat, müssen Sie diese Dokumente nicht noch einmal beilegen.

Gutachten und Empfehlung der anerkannten Einrichtung

Geburtsurkunde des Kindes

Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt z. B. Einreichbestätigung oder Anmeldebescheinigung

Nachweis über die Entwicklungsgefährdung, die Entwicklungsverzögerung und/oder die Behinderung (z.B. ärztliches/psychologisches Gutachten)

Nachweis der Vertretungsbefugnis (z.B. Gerichtsbeschluss über die Obsorge bzw. die gesetzliche Vertretung, Vergleich über die Obsorge samt pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung oder Beschluss über die Zuteilung der Obsorge)

Für das Kind abgegebene Verpflichtungs-/Haftungserklärung

Vom Fonds Soziales Wien können zusätzlich weitere Unterlagen angefordert werden.